



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 15.03.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/073/2021	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	12.04.2021	

Betreff:

Fragen der Bürgerinnen und Bürger an den Kreistag;
Vorstellung des Konzepts zum Vollzug von § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages

Anlagen

Anmeldebogen
Datenschutzhinweise
FAQs zur Fragemöglichkeit

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Kreistag 17.02.2021

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:		
3. Folgekosten:		
	<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
	<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
	<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung am 17.02.2021 wurde im Rahmen der Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse folgender neuer § 11 Absatz 4 aufgenommen:

„Im Kreistag erhalten die Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Abständen zu Beginn der Sitzung die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag zu stellen. Diese werden schriftlich beantwortet.“

Um diese neue Regelung ab der nächsten Kreistagssitzung, die voraussichtlich am Donnerstag, 20.05.2021, stattfindet, reibungslos umsetzen zu können, hat die Verwaltung das folgende Konzept erarbeitet.

Frageberechtigung:

Frageberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, das sind Kreiseinwohner, die das Wahlrecht zum Kreistag Aichach-Friedberg besitzen (Art. 11 Abs. 2 Landkreisordnung, Artikel 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). Dies sind:

- Unionsbürger,
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- und sich seit mindestens zwei Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (*Der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist.*)

Anmeldung:

Um die Frageberechtigung prüfen zu können, ist eine vorherige Anmeldung beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Abteilung 1, bis spätestens 10.00 Uhr des Sitzungstages (Eingang der Anmeldung im Landratsamt) notwendig. Der Anmeldebogen ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Die Anmeldung kann persönlich im Landratsamt ausgefüllt und abgegeben werden und steht auf der Internetseite des Landratsamtes zum Download bereit. Eingereicht werden kann der Bogen dann per Post, per Fax oder per E-Mail. Damit die Identität der nachfragenden Person bestätigt werden kann, muss sich diese gegenüber den Mitarbeitern des Sitzungsdienstes mit einem Personalausweis bzw. Reisepass ausweisen können.

Zeitlicher Umfang des Fragerechts:

Die Fragemöglichkeit besteht zu Beginn jeder öffentlichen Kreistagssitzung. Um die Abarbeitung der oft umfangreichen Tagesordnungen des Kreistages weiterhin gewährleisten zu können, wird die maximale Redezeit pro fragestellender Person auf zwei Minuten begrenzt. Eine Aussprache des Kreistages zu den gestellten Fragen findet nicht statt. Spätestens 60 Minuten nach Beginn der öffentlichen Sitzung sollte der Kreistag in die Bearbeitung der weiteren Tagesordnung eintreten.

Sachlicher Umfang des Fragerechts:

In erster Linie sind Fragen in allen Angelegenheiten des Landkreises statthaft. Sollten Fragen aus dem Aufgabenbereich des Landratsamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde (z. B. unter Naturschutzbehörde, Bauaufsichtsbehörde usw.) gestellt werden, können diese nur beantwortet werden, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Datenschutz:

Um den datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung zu tragen, muss die nachfragende Person auf dem Anmeldebogen der Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten einwilligen. Außerdem wird die Person darauf hingewiesen, dass ihr Name vom Vorsitzenden öffent-

lich aufgerufen wird und dementsprechend in der Berichterstattung der Medien erscheinen kann. Die datenschutzrechtlichen Hinweise, die dem Anmeldebogen beigelegt sind, können der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage entnommen werden.

Sollten zukünftig die Kreistagssitzungen über einen Live-Stream in das Internet übertragen werden, muss zudem vorab bei den fragenden Bürgerinnen und Bürgern, wie bei den übrigen Sitzungsteilnehmern, das Einverständnis zu einer Live-Übertragung ihrer Fragestellung eingeholt werden. Der Anmeldebogen müsste in diesem Falle um einen Passus zur entsprechenden Einwilligung ergänzt werden.

Information der Öffentlichkeit über die Fragemöglichkeit:

Auf der Internetseite des Landratsamtes wird unter der Rubrik „Landkreis – Kreistag“ eine neue Seite „Fragen der Bürgerinnen und Bürger“ eingefügt. Darin soll eine Übersicht mit allen notwendigen Informationen (FAQs, siehe Anlage) sowie der Anmeldebogen und die Datenschutzhinweise veröffentlicht werden. Zudem wird rechtzeitig vor der nächsten Kreistagssitzung eine Pressemitteilung mit den entsprechenden Informationen an die Medien mit der Bitte um Veröffentlichung versandt.

Diese Sitzungsvorlage dient dem Kreisausschuss zur Information, wie die Verwaltung beabsichtigt, § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages zu vollziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt das Konzept der Verwaltung zum Vollzug von § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages (Fragemöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger) zur Kenntnis.

Georg Großhauser